



Meldestelle für Findeltiere

ICH VERMISSE EIN TIER, WAS KANN ICH JETZT MACHEN?

Vermisstmeldungen können analog der Meldung von Findeltieren getätigert werden; mit dem Meldeformular, online oder telefonisch.

Meldeformulare sind auch in diesem Fall bei der Gemeinde, bei der Polizei, in Tierheimen und tierärztlichen Praxen erhältlich.

Online Meldungen erfolgen über die Internetadresse www.tier-vermisst.ch. Diese Meldungen werden überarbeitet und im Internet publiziert.

Das Formular kann wiederum ausgedruckt und vollständig ausgefüllt an folgende Adresse geschickt oder gefaxt werden:

Tierschutzverlag Zürich
Freudenbergstrasse 30
8044 Zürich

Fax 0848 848 720

Für telefonische Meldung können Sie auch folgende taxpflichtige Nummer wählen: 0900 848 820

Ist Ihnen ein Tier zugelaufen?
Haben Sie ein Tier gefunden?
Vermissten Sie ein Tier?

Meldestelle für Findeltiere
des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich
E-Mail: zuerich@gefundenetiere.ch
Fax: 0848 848 245
Zürich, im Februar 2005



kanton zürich

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Im Herbst 2002 verabschiedete die Bundesversammlung das Gesetzgebungs paket über die rechtliche Stellung der Tiere, wonach Tiere keine Sachen im Sinne des Zivilrechts mehr sind. Nebst verschiedenen Änderungen von erb-, haftpflicht-, straf- und schuldbetreibungsrechtlichen Bestimmungen ist neu vorgeschrieben, dass die Kantone eine

Stelle bezeichnen müssen, bei welcher gefundene Tiere gemeldet werden können (Art. 720a Abs. 2 ZGB). Zudem wurde die Frist zur Freigabe gefundener Haustiere auf zwei Monate reduziert (Art. 722 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} ZGB). Der Bundesrat hat die Gesetzesänderungen auf den 1. April 2003 in Kraft gesetzt.

Liebe Leserin, lieber Leser, sollten Sie, ein Tier finden oder vermissen, dann wird Ihnen diese Broschüre als Wegleitung helfen.

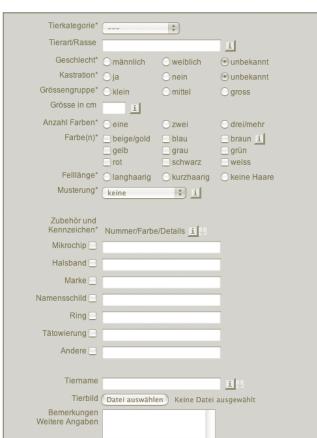
Die Meldestelle hat zum Zweck, die Rückführquote gefundener Tiere durch eine zentrale Bearbeitung der Meldungen zu erhöhen.

ICH HABE EIN TIER GEFUNDEN, WAS MUSS ICH JETZT MACHEN?

Alle Finder und Finderinnen von Tieren sind gesetzlich verpflichtet, diesen Fund der kantonalen Meldestelle mitzuteilen. Kann ein Tier nicht innert der gesetzlichen Frist von zwei Monaten zurückgeführt werden, erfolgt eine Neuplatzierung beim Finder oder durch ein Tierheim.

WO UND WIE ERHALTE ICH EIN MELDEFORMULAR ?

Meldeformulare finden Sie bei der Gemeinde, der Polizei, in Tierheimen und tierärztlichen Praxen oder online auf dem Internet unter:
www.gefundene-tiere.ch



Das Meldeformular kann auch aus dem Internet ausgedruckt und eingesandt werden.



WIE MELDE ICH MICH BEI DER MELDESTELLE?

Per Post: Meldestelle für Findeltiere, Postfach, 8090 Zürich

Per Fax: 0848 848 245
(Achtung: bitte Meldeformular vollständig ausgefüllt senden oder faxen)

Per Internet: online Meldung,
www.gefundene-tiere.ch

Per Telefon: unter der zentralen Nummer **0848 848 820**. Sie werden automatisch mit der Meldestelle des Kantons verbunden.

Während der Bearbeitung von Anrufen und ausserhalb der Telefon - Öffnungszeiten erhalten Sie ab Band Hinweise auf die Möglichkeit, Meldungen per Meldeformular oder online machen zu können.

WAS MACHT DIE MELDESTELLE MIT MEINER MELDUNG?

Diese Meldungen werden von der Meldestelle überarbeitet und ohne Personendaten im Internet publiziert.

WAS HABE ICH IM UMGANG MIT FINDELTIEREN ZU BEACHTEN?

Haltung von Findeltieren: Findeltiere können vom Finder / von der Finderin selber gehalten oder einem Tierheim übergeben werden. Die Verantwortung für das Findeltier bleibt beim Finder, solange er das gefundene Tier nicht einem Tierheim übergeben und nicht schriftlich darauf verzichtet hat. Er trägt die Verantwortung für eine korrekte Haltung sowie für allfällige Kosten.

Freigabe von Findeltieren: Nach zwei Monaten erhält der Finder/die Finderin oder bei Verzicht das Tierheim eine Nachricht von der Meldestelle über die Freigabe des Tieres. Heimatlose Tiere werden von den Tierheimen platziert.

Anfallende Kosten: Sollten Kosten für die Unterbringung und Pflege oder ein möglicher Finderlohn gefordert werden, ist dies über den zivilrechtlichen Weg zu lösen.